

310 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 22.11.2021

Mag.G/si


Betrifft: Empfehlungstarife 2022 für externe Arbeitsmediziner

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand der ÖÄK hat in der Sitzung vom 3.11.2021 die arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2022 beschlossen. Gegenüber 2021 erfolgt eine Erhöhung um 3,0 %.

In der Anlage erhalten Sie die Empfehlungstarife für externe Arbeitsmediziner 2022, die auch wieder auf der ÖÄK-Homepage veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

1 Anlage



Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2022

Einsatzzeit Stunden / Jahr	Betrag pro Stunde in €
1 – 80	186,64
81 – 180	154,50
> 180	126,79

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2021 geltenden Honorare um 3,0 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 22.11.2021 / Mag. G